

# Ausschluss von Schülern von Abschlussfahrt

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Oktober 2025 18:51**

## Zitat von xwaldemarx

Liebes Forum,

hat jemand (im besten Fall aus Bayern) Ahnung, wie es rechtlich geregelt ist, Schüler:innen von der Abschlussfahrt auszuschließen, wenn diese vorab bereits die Breitseite an Ordnungsmaßnahmen abbekommen haben?

Mein Schulleiter sagt, es sei vorab nicht möglich. Man müsse erst darauf warten, dass etwas auf der Abschlussfahrt passiert, um diese Schüler:innen heimzuschicken/abholen zu lassen. (Sieht <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576/true>)

Wir sind momentan etwas verzweifelt. Natürlich würden wir gerne auf Abschlussfahrt fahren, da wir wirklich viele tolle SuS haben. Wir wissen aber auch, dass uns bestimmte SuS nur Probleme bereiten werden.

Ich wäre um euer Wissen sehr dankbar.

Alles anzeigen

Das kann ich so nicht aus dem einschlägigen Artikel 86 Abs. 2 des BayEUG herauslesen. Dieser ermöglicht den Ausschluss von schulischen Veranstaltungen, schränkt dies aber nicht auf einen Ausschluss während einer Fahrt ein. Wenn anzunehmen ist, dass ein Schüler sich dort daneben benehmen wird und gerade erst wieder etwas vorgefallen ist, dann ist der Ausschluss von der Abschlussfahrt eine mögliche logische Konsequenz.

Wenn es da keine interne Weisung aus der Schulaufsicht gegeben hat, würde ich darauf tippen, dass die Schulleitung keine Lust auf entsprechende Auseinandersetzungen hat.